



## **Öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), weist die Gemeinde Harrislee darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, **die im Jahr 2019 das 18. Lebensjahr vollenden**, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 c Soldatengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570), widersprechen können.

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes dem widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bis zum 30. November 2017 schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Harrislee zu erklären.

Harrislee, 05. Oktober 2017

Im Auftrage

(L.S.)

Antonjuk

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Oktober 2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushalt werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>1. im Ergebnisplan</b> der				
Gesamtbetrag der Erträge	693.100		21.150.400	21.843.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	53.600		22.167.500	22.221.100
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		639.500	1.017.100	377.600
<b>2. im Finanzplan</b> der				
Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.000		19.989.800	20.482.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.300		19.957.100	19.967.400
Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		39.300	564.800	525.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	351.900		1.460.000	1.811.900

Harrislee, den 06. Oktober 2017

Heinz Petersen  
Stellvertretender Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (südwestlich „Im Gewerbehof“) und Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“, 7. Änderung und Erweiterung der Gemeinde Harrislee nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee in der Sitzung am 09.10.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“ für das Gebiet nördlich der Harrisleer Umgebung, der Landesstraße 16, westlich der Straße Gewerbedamm und östlich der Bahnlinie Flensburg Weiche – Harrislee sowie die dazugehörige Planbegründung und der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee in der Sitzung am 15.02.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee für ebendas Gebiet sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**in der Zeit vom 19.10.2017 bis zum 20.11.2017  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,  
während der Öffnungszeiten**

öffentlich aus.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungspläne ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter [www.harrislee.de/bebauungsplaene](http://www.harrislee.de/bebauungsplaene) einsehbar.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“ vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Harrislee, 1995
2. Umweltbericht zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 der Gemeinde Harrislee (Teil B)
3. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Harrislee (Teil D)
4. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 7. Änderung der Bebauungsplans Nr. 15 (Teil C)
5. Schalltechnisches Gutachten des Ingenieurbüros für Akustik Busch GmbH vom 21.02.2014 inklusive Ergänzung vom 29.09.2017

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich im Umweltbericht zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 der Gemeinde Harrislee [2] und im schalltechnischen Gutachten [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion und Flächennutzung, Schallimmissionen, Auswirkung auf die Landschaft und somit auch auf das Schutzgut Mensch.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich im Umweltbericht zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 der Gemeinde Harrislee [2], in der artenschutzrechtlichen Prüfung [3] und im Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 7.Änderung der Bebauungsplans Nr. 15 [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotope, zum Artenschutz sowie Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden im Umweltbericht zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 der Gemeinde Harrislee [2] und im Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 7.Änderung der Bebauungsplans Nr. 15 [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und zu unvermeidbaren Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich im Umweltbericht zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 der Gemeinde Harrislee [2]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wasserschongebiet sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 der Gemeinde Harrislee [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: lokalklimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden im Umweltbericht zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 der Gemeinde Harrislee [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, Vorbelastungen und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich im Umweltbericht zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 der Gemeinde Harrislee [2].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Gemeinde Harrislee zur Niederschrift in der Abteilung Gemeindeentwicklung, Zimmer 36, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über

den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Im Auftrage:

Dummann-Kopf

## Anlage (Lageplan)

**32. Änderung des Flächennutzungsplanes (südwestlich „Im Gewerbehof“) und Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“, 7. Änderung und Erweiterung der Gemeinde Harrislee**



